



---

**Protokoll Nr. 1/2019 der 15. Sitzung  
des Ortsbeirates Ebersgöns  
vom Dienstag, dem 26. Februar 2019**

Beginn der Sitzung: 18:00 Uhr

Anwesend: Stefan Höchst, Klaus Hübner, Rolf Nauert, Andreas Wilhelm, Daniela Wilhelm

Gäste: Dr. Christoph Bindhardt, Seniorenbeirat  
Manfred Schütz, 1. Stadtrat  
Alexander Kartmann, Geschäftsführer der BWG  
Can Sinemli, Stadtverwaltung

## **1. Begrüßung**

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung, begrüßt die Mitglieder des Ortsbeirates sowie alle weiteren Anwesenden.

## **2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und Beschlussfähigkeit**

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Einladung ordnungsgemäß und fristgerecht erfolgte und der Ortsbeirat beschlussfähig ist.

Er bittet darum, die Tagesordnung um den Punkt Benennung eines Ortsgerichtsmitglieds für den Ortsgerichtsbezirk Butzbach IV zu ergänzen. Hiergegen bestehen keine Einwände.

## **3. Haushaltsplanentwurf für das Haushaltsjahr 2019**

### **Bezug: E-Mail des Magistrats der Stadt Butzbach vom 8. Februar 2019**

Der Vorsitzende begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Kartmann, Geschäftsführer der Butzbacher Wohnungsbaugesellschaft und Herrn Sinemli, zuständig als Fachgebietsleiter für bauliche Unterhaltung, Bewirtschaftung, Vermietung von städtischen Immobilien, die kurzfristig ihre Teilnahme an der Ortsbeiratssitzung mitgeteilt hatten..

Der Vorsitzende führt aus, dass in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 7. Februar 2019 der Magistrat der Stadt Butzbach den Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 eingebracht habe.

Nach § 82 Abs. 3 HGO ist der Ortsbeirat zu allen wichtigen Angelegenheiten, die den Ortsbezirk betreffen, zu hören, insbesondere zum Entwurf des Haushaltsplans. Die Stellungnahmen der Ortsbeiräte müssen bis Freitag, den 08. März 2019 vorliegen.

# ORTSBEIRAT EBERSGÖNS

Ergänzend führt der Vorsitzende aus, dass am 18. Januar 2019 im Rathaus ein sog. Etatgespräch stattgefunden habe, an dem fast alle Ortsbeiratsmitglieder haben teilnehmen können. Im Rahmen dieses Gesprächs wurden die Eckdaten des Entwurfs erläutert und die für Ebersgöns noch aus dem Haushalt 2018 umzusetzenden Maßnahmen erörtert. Bezüglich der Hochbaumaßnahme wurde seitens der Stadt wieder eine gemeinsame Lösung mit Feuerwehrgerätehaus und Kindergarten ins Gespräch gebracht. Hierzu sollen kurzfristig entsprechend Planungen erfolgen.

Der Vorsitzende ergänzt hierzu, dass ihm Bürgermeister Michael Merle auf Rückfrage mitgeteilt habe, dass sich der Magistrat in einer Sitzung am 5.3.2019 mit dem gesamten Sachverhalt noch einmal beschäftigen werde und in diesem Zusammenhang dann geklärt werden müsse, welcher Beitrag dann zusätzlich im Haushalt einzustellen sei. Die Frage, ob zu dieser Magistratssitzung auch bereits eine angepasste Planung vorliegen werde, blieb offen.

Der Vorsitzende führt weiter aus, dass auf Grund des Haushalts 2018 Mittel zur Sanierung der TSV-Halle, Mittel für eine Hochbaumaßnahme und Mittel für die Gestaltung des Friedhofs zur Verfügung gestellt worden seien. Der Haushaltsentwurf 2019 enthalte für Ebersgöns keine zusätzlichen Ansätze.

Herr Kartmann führt aus, dass es bezüglich Feuerwehr und Kindergarten verschiedene Optionen gebe: Es könne versucht werden, alles im Bestandsgebäude zu integrieren. Dies würde allerdings bedeuten, dass der Raum der für die Laienspielschar vorgesehen sei und auch die Räumlichkeit der Gefriergemeinschaft einbezogen werden müssten. Die zweite Alternative würde einen Anbau für den Kindergarten an dem Bestandgebäude erfordern. In seinen Ausführungen bestätigt er, dass es bereits eine mit der Feuerwehr abgestimmte Maßnahme aus 2015 gebe.

Ortsbeiratsmitglied Daniela Wilhelm wies auf einen Waldkindergarten als dritte Option hin, wo der Raumbedarf nochmals anders zu bewerten sei.

1. Stadtrat Manfred Schütz erläuterte die Entwicklung des Kindergartenbetriebs in Ebersgöns in den letzten Jahren. Zusätzlich wies er darauf hin, dass sich eine neue Lage ergeben habe und sich in Butzbach insgesamt ein höherer Bedarf an Kindergartenplätze ergeben habe, der vor einigen Jahren noch nicht absehbar gewesen sei. Deshalb werde es erforderlich sein, in der Kernstadt auch neue Kindergärten zu errichten. Welche Art von Kindergarten in Ebersgöns vorgesehen werden solle, stehe noch aus.

Ortsbeiratsmitglied Rolf Nauert verweist darauf, dass der Feuerwehr eine Bestandsgarantie gegeben worden sei und sie damit zu Recht eine angemessene Ausstattung fordere. Er plädiere für eine gemeinsame Lösung von Feuerwehr und Kindergarten im bestehenden Gebäude.

Auf die Frage von Herrn Sinemli, wie der Ortsbeirat zu der Unterbringung im Haus Siloah stehe erwidert der Vorsitzende, dass seitens der Stadt zunächst geklärt sein müsse, welches Kindergartenkonzept verfolgt werde. Zur Klärung der Gebäudefrage sei es entscheidend zu wissen, ob ein Waldkindergarten oder ein Standardkindergarten betrieben werden solle. Unabhängig davon bestehe insgesamt Einvernehmen, dass ein Standardkindergarten im Untergeschoss des Siloah keine anzustrebende Lösung darstelle.

Nach weiterer lebhafter Diskussion auch unter Beteiligung der anwesenden Bürger stellt der Vorsitzende eine Beschlussempfehlung mit Begründung vor und stellt diese zur Abstimmung.

Ortsbeiratsmitglied Rolf Nauert beantragt, die Begründung der Beschlussempfehlung zu streichen. Dieser Antrag erhält bei einer Ja-Stimme und vier Nein-Stimmen keine Mehr-

# ORTSBEIRAT EBERSGÖNS

heit. Daraufhin beantragt Ortsbeiratsmitglied Rolf Nauert getrennt über die Beschlussempfehlung und die Begründung abzustimmen.

Die Beschlussempfehlung wird einstimmig angenommen, der Begründungsteil mit vier Ja-Stimmen bei einer Gegenstimme ebenfalls angenommen. Demnach hat der Ortsbeirat nachstehenden Beschluss gefasst:

**Der Ortsbeirat fordert die Stadtverordnetenversammlung auf, dem Magistrat aufzugeben, die Planungen zum Umbau des Feuerwehrgerätehauses umgehend zu finalisieren. Ferner wird die Stadtverordnetenversammlung aufgefordert zu beschließen, in Ebersgöns wieder dauerhaft einen Kindergarten zu etablieren. Für die Umsetzung beider Maßnahmen sind ausreichende Mittel im Haushalt bereitzustellen.**

Begründung:

Mit dem Haushalt 2018 wurden Mittel in Höhe von 400.000 Euro für eine Hochbaumaßnahme Kita + Feuerwehr in Ebersgöns zur Verfügung gestellt. Es ist bereits jetzt absehbar, dass dieser Ansatz zur Umsetzung dieser Doppelmaßnahme nicht ausreichen wird. Ausreichen kann der Ansatz vielleicht, wenn lediglich das Feuerwehrgerätehaus normgerecht umgebaut und das an zentraler Lage in Ebersgöns befindliche Gebäude hierdurch gleichermaßen wieder angemessen hergerichtet wird.

Die Idee, auch den Kindergarten in den vorhandenen Gebäudebestand zu integrieren und hierfür insgesamt lediglich 400.000 Euro zur Verfügung zu stellen kann nur bedeuten, dass hier lediglich eine temporäre Lösung geschaffen werden soll. Wenn wieder ein dauerhafter Kindergartenbetrieb in Ebersgöns angestrebt und gewährleistet werden soll, dann müssen für die Realisierung einer solchen Lösung ausreichend Mittel zur Verfügung gestellt werden. Eine Unterbringung eines Standardkindergartens im Untergeschoss des Ev. Gemeindehauses Siloah wie auch eine Nutzung im bisherigen Kindergartengebäude ohne umfassende Umbaumaßnahmen lassen an der Ernsthaftigkeit einer dauerhaften Lösung für den Stadtteil Ebersgöns zweifeln.

Für den Umbau des Feuerwehrgerätehauses liegen bereits entsprechende Planungen vor.

Da absehbar ist, dass die Mittel zur adäquaten Umsetzung beider Maßnahmen nicht ausreichen, ist eine grundsätzliche Entscheidung der Stadtverordnetenversammlung erforderlich. In Anbetracht der jahrelangen Diskussionen und Vertröstungen einerseits und der zwingenden Pflicht, die Feuerwehren angemessen und den aktuellen Vorschriften entsprechend auszustatten, kann nicht weiter abgewartet werden, bis der Magistrat neue Vorschläge zur Diskussion stellt. Nach § 1 der Hauptsatzung der Stadt Butzbach ist die von den Bürgerinnen und Bürgern gewählte Stadtverordnetenversammlung das oberste Organ der Stadt. Sie trifft die wichtigen Entscheidungen und überwacht die gesamte Verwaltung. Dementsprechend ist es Aufgabe der Stadtverordnetenversammlung für klare Entscheidungen zu sorgen und die Umsetzung entsprechend zu überwachen.

## **4. Stadtentwicklungsprozess Butzbach hier: Bericht von der Veranstaltung Forum Beiräte am 12. Februar 2019**

Der Vorsitzende berichtet von einer Veranstaltung am 12. Februar 2019. Zu dieser Veranstaltung, die im Rahmen des Stadtentwicklungsprozesses Butzbach bewegen stattfand und die Arbeit aus dem Projekt Dorf und Du fortführen soll, waren die Beiräte der Stadt Butzbach eingeladen.

# ORTSBEIRAT EBERSGÖNS

Inhaltlich wurde dabei an den Neujahrsempfang "Vitales Butzbach - Schönheit kommt von Innen" angeknüpft und das Thema Innenentwicklung in den Stadtteilen wie in der Kernstadt in den Fokus gestellt. Dabei ging es u.a. auch um Überlegungen hinsichtlich der Erarbeitung von Stadtteilkonzepten und Teilraumkonzepten. Zunächst wurde ein Imagefilm gezeigt. Dieser kann auch im Internet abgerufen werden: <https://youtu.be/3HDe41tn6UQ> Anschließend durften die Anwesenden über Stadtteil-spezifisches berichten. Im Anschluss wurde als ein Teilraumkonzept das Philippseck skizziert. Zielvorstellung sei hierbei die touristische Entwicklung der Region. Wobei mit dem Schwerpunkt Kneipp der vom Wetteraukreis vorgesehene Tourismusschwerpunkt einbezogen werden solle. Seitens des betreuenden Planungsbüros wurde ferner überlegt, Ebersgöns als Stadtteil für die Durchführung eines Prozesses vorzusehen und ein Konzept zu erstellen. Im Rahmen eines solchen Prozesses wären Vor-Ort-Termine, Ortsbegehungen, Sichtung von Unterlagen und sog. Zukunftswerkstätten durchzuführen. Offiziell ist jedoch bisher niemand an den Ortsbeirat zur Durchführung eines solchen Projektes herangetreten.

## 5. Ortsgerichtsbezirk IV

**hier: Amtszeitende des Ortsgerichtsschöffen Horst Schwientek**

**Bezug: Schreiben des Magistrats der Stadt Butzbach vom 21. Februar 2019**

Der Vorsitzende gibt das Schreiben der Stadt Butzbach vom 21. Februar 2019 zur Kenntnis. Demnach endet gemäß § 7 Absatz 1 des Ortsgerichtsgesetzes vom 02.04.1980 die Amtszeit des Ortsgerichtsschöffen Horst Schwientek. Der Ortsgerichtsbezirk Butzbach IV umfasst die Stadtteile Pohl-Göns, Kirch-Göns und Ebersgöns. Eine erneute Ernennung ist zulässig. Herr Horst Schwientek ist auf Befragen bereit, das Amt des Ortsgerichtsschöffen weiter zu begleiten, sofern er durch die Stadtverordnetenversammlung wieder gewählt wird. Die Ortsbeiräte im Ortsgerichtsbezirk Butzbach IV werden daher um Zustimmung gebeten.

Der Ortsbeirat Ebersgöns stimmt einstimmig zu, Herrn Horst Schwientek erneut zum Ortsgerichtsschöffen zu ernennen.

## 6. Mitteilungen

### a) Gewässerschau am 6. März 2019

Der Vorsitzende weist auf eine Amtl. Bekanntmachung hin: Nach § 63 Hessisches Wassergesetz (HWG) sind die Oberflächengewässer im Rahmen der Wasseraufsicht durch die Untere Wasserbehörde zu überwachen. Hierzu finden am Mittwoch, dem 06.03.2019, in den Gemarkungen Ebersgöns, Pohl-Göns und Kirch-Göns an den Gewässern Ebersgönsener Bach, Lochbach, Reußbach, Dießenbach und Gönsbach Gewässerschauen durch die zu bildende Schaukommission statt.

Die Gewässerschau beginnt um 9.00 Uhr am Schützenhaus Ebersgöns.

Gemäß § 71 HWG sind vor dem Betreten bebauter Grundstücke und baulicher Anlagen die Eigentümer/innen oder die Nutzungsberechtigten Personen zu benachrichtigen. Der Termin der Gewässerschau ist daher ortsüblich bekannt zu geben.

### b) Ebersgönsener Wappen

Der Vorsitzende teilt mit, dass Pascale Stamer aus Ebersgöns, deren Beruf und Leidenschaft Grafikdesign ist ([www.ps-grafik-and-design.de](http://www.ps-grafik-and-design.de)), eine entsprechende skalierbare Farbgrafik des Ebersgönsener Wappens erstellt habe. Eine Grafik in entsprechen-



# ORTSBEIRAT EBERSGÖNS

der Qualität, die auch für größere Abbildungen genutzt werden kann, gab es bisher nicht.

Die Grafik kann z. B. vom Vereinsring Ebersgöns genutzt werden, der die Aufstellung einer neuen Ortstafel plant. Hier wird der Vereinsring zudem von Andreas Hedrich unterstützt, der einen entsprechenden Entwurf bereits erstellt hat.

Der Ortsbeirat dankt sowohl Pascale Stamer als auch Andreas Hedrich recht herzlich für ihre Unterstützung.

Der Vorsitzende weist zusätzlich darauf hin, dass eine Verwendung des Wappens natürlich nur unter Beachtung der Vorgaben der Stadt Butzbach zulässig ist.

- c) Umbenennung der Straße Zum Weißen Stein für den Bereich des Grundstückes Zum Weißen Stein 1e (K 364)

Der Vorsitzende teilt mit, dass die Stadtverordnetenversammlung in ihrer Sitzung am 07.02.2019 den Vorschlag des Ortsbeirats zur Umbenennung der Straße Zum Weißen Stein im Bereich der Kreisstraße nach Niederkleen gefolgt ist. Der Ortsbeirat bittet um Mitteilung, wann die Umbenennung rechtskräftig wird und die Aufstellung der neuen Beschilderung vorgesehen ist.

- d) Bauleitplanung der Stadt Butzbach

Der Vorsitzende gibt ein Schreiben des Planungsbüro Fischer zur frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 1 BauGB zum Bebauungsplan „Degerfeld – Nördlich Haydnstraße“ bekannt. Bis Freitag dem 22. März 2019 können unter [www.beteiligungsverfahren-baugb.de](http://www.beteiligungsverfahren-baugb.de) die Planungsunterlagen eingesehen und Stellungnahmen eingereicht werden.

- e) Veranstaltung „Europa vor der Wahl“

Der Vorsitzende weist auf eine Veranstaltung am Donnerstag, dem 14. März 2019 um 18:00 Uhr im Museum Butzbach, Färbgasse 16 hin. Herr Staatssekretär Weinmeister wird nach einem Impulsreferat für Fragen und Diskussionen zur Verfügung stehen.

## 7. Verschiedenes

Oberkleener Straße Außenbereich

Der Ortsbeirat bittet um Ausbesserung der schadhaften Stellen der Oberkleener Straße im Außenbereich.

Ende der Sitzung: 19:24 Uhr

Andreas Wilhelm  
Ortsvorsteher